

515 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

**über die Regierungsvorlage (462 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Taragesetz geändert wird**

Das seinerzeit gemeinsam mit dem Zollgesetz 1955 in Kraft getretene Taragesetz wurde nicht den schrittweisen Änderungen des Zollgesetzes in Richtung auf die Abstandnahme von der Beschau angepaßt. Durch die Zollgesetznovelle des Jahres 1987 wurde allerdings bereits klargestellt, daß die Veriegung der Waren ein Teil der Beschau ist und daher den Regeln des § 56 des Zollgesetzes unterliegt.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll das Taragesetz nun auch formell dieser Rechtslage angepaßt werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Mai 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (462 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 05 20

Ing. Schwärzler

Berichterstatter

Dr. Nowotny

Obmann